

Vorläufige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2018/2019

Vorbemerkungen:

1. Die Berechnungen der Schülerausgabensätze beruhen auf der Finanzierungsregelung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) in Verbindung mit den Parametern der Zuschussverordnung vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 229) verwendet, die durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. August 2017 (SächsGVBl. S. 456) geändert worden ist und mit Wirkung vom 1. August 2018 geändert werden soll. Die bedarfserhöhenden Faktoren gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 SächsFrTrSchulG wurden auf Basis der Schuljahre 2015/2016 bis 2017/2018 neu berechnet und im Vorgriff auf die vorgesehene Änderung durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung von Rechtsnormen für Schulen in freier Trägerschaft zum Schuljahr 2018/2019 bereits für die vorläufigen Schülerausgabensätze berücksichtigt. Die Veröffentlichung der angepassten Verordnung ist im August 2018 geplant.

Gemäß § 22 Absatz 5 SächsFrTrSchulG sinkt der bedarfserhöhende Faktor für berufsbildende Förderschulen von 1,3 im Schuljahr 2017/2018 auf den allgemein für berufsbildende Schulen geltenden bedarfserhöhenden Faktor gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 Nummer 12 im Schuljahr 2018/2019.

2. Gemäß § 14 Absatz 3 und 4 SächsFrTrSchulG sind den Berechnungen der Schülerausgabensätze für das Schuljahr 2018/2019 die durchschnittlichen Bruttojahresentgelte der Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst in den einzelnen Schularten und der sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht/pädagogischen Unterrichtshilfen (PU) an Förderschulen im Schuljahr 2017/2018 zugrunde zu legen.

Folgende Bruttojahresentgelte wurden für das Schuljahr 2017/2018 ermittelt:

Grundschule	65.493,53 €
Oberschule	72.438,22 €
Gymnasium	76.023,90 €
Förderschule (Lehrkräfte)	69.521,31 €
Förderschule (sonstige pädagogische Fachkräfte im Unterricht/pädagogische Unterrichtshilfen [PU])	50.827,49 €
Berufsbildende Schulen	72.843,66 €

3. Um die neue Dynamik auf Grund des Handlungsprogramms „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ bei der Entwicklung der Bruttojahresentgelte und des Umfangs der Anrechnungstunden im öffentlichen Schulwesen den freien Schulträgern ohne Verzögerung zu Gute kommen lassen zu können, wird angestrebt, das SächsFrTrSchulG durch das Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020 zu ändern.

Im Falle einer solchen Änderung würden künftig die aktuellsten Werte des öffentlichen Schulwesens für die Berechnung der Schülerausgabensätze des jeweiligen Schuljahres genutzt. Die Abschlagszahlungen würden auf Grundlage vorläufiger Schülerausgabensätze erfolgen. Es käme dann voraussichtlich zu Nachzahlungen,

wenn die Werte aus dem öffentlichen Schulwesen für das jeweilige Schuljahr bekannt sind und der Schülersausgabensatz für die freien Schulträger abschließend berechnet werden kann.

4. Die Sachausgabenanteile am Schülersausgabensatz wurden gemäß § 14 Absatz 5 Satz 2 und 3 für das Schuljahr 2017/2018 neu berechnet. Die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex im Freistaat Sachsen wurde anhand folgender in der Fachserie 17, Reihe 7 des Statistischen Bundesamtes veröffentlichter Formel ermittelt:

$$\left(\frac{\text{Neuer Indexstand Sachsen Juni 2018}}{\text{Alter Indexstand Sachsen Juni 2017}} \times 100 \right) - 100 = 2,10\%$$

Die Höhe des Sachausgabenanteils beträgt gemäß § 14 Absatz 5 SächsFrTrSchulG nach Steigerung um 2,10 % auf volle Eurobeträge gerundet im Schuljahr 2018/2019 je Schüler an

1. einer Grundschule: 1 406 Euro;
2. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen: 3 463 Euro;
3. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören: 3 531 Euro;
4. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 5 537 Euro;
5. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung: 7 216 Euro;
6. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 2 382 Euro;
7. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 2 195 Euro;
8. einer allgemeinbildenden Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: 3 202 Euro;
9. einer Klinik- und Krankenhausschule: 936 Euro;
10. einer Oberschule: 1 502 Euro;
11. einem Gymnasium: 1 481 Euro;
12. einer berufsbildenden Schule in Vollzeit, außer berufsbildender Förderschule: 1 358 Euro; für das Berufliche Gymnasium erhöht sich dieser Betrag auf 1 401 Euro, für die einjährige Fachoberschule auf 1 431 Euro und für die zweijährige Fachoberschule auf 1 395 Euro;
13. einer berufsbildenden Schule in Teilzeit, außer berufsbildender Förderschule: 593 Euro;
14. einer berufsbildenden Förderschule in Vollzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 1 934 Euro;

15. einer berufsbildenden Förderschule in Teilzeit, außer berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte sowie für Hörgeschädigte: 823 Euro;
 16. einer berufsbildenden Förderschule für Blinde und Sehbehinderte in Vollzeit: 3 463 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 435 Euro;
 17. einer berufsbildenden Förderschule für Hörgeschädigte in Vollzeit: 3 531 Euro; in Teilzeit reduziert sich dieser Betrag auf 1 462 Euro;
 18. einer Abendoberschule: 667 Euro;
 19. einem Abendgymnasium: 953 Euro;
 20. einem Kolleg 785 Euro.
4. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
Teil 1: Allgemeinbildende Schulen			
1. Grundschule	4.200,76		
2. allgemeinbildende Förderschule			
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	23.162,18		
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	16.431,14		
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	21.422,33		
d) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	15.279,27		
e) Förderschule für Hörgeschädigte	18.664,23		
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	16.423,91		
g) Förderschule für geistig Entwicklung	30.101,29		
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	19.952,62		
i) Förderschule zur Lernförderung	9.679,71		
j) Sprachheilschule	11.540,67		
k) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	15.664,16		
k) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Förderschwerpunkt Lernen	15.264,87		
l) Klinik- und Krankenhausschule	7.390,91		
m) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	10.618,37		
3. Oberschule	5.823,05		
4. Gymnasium	6.226,22		

Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen			
1. Förderschwerpunkt Sehen	19.073,73		
2. Förderschwerpunkt Hören	17.544,07		
3 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	30.101,29		
4 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	19.952,62		
5. Förderschwerpunkt Sprache	11.540,67		
6. Förderschwerpunkt Lernen	9.679,71		
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	15.464,52		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Teil 3: Berufsbildende Schulen			
Abschnitt 1. Berufsschule			
1. Berufsvorbereitungsjahr	5.740,31	9.780,88	13.885,67 (16.737,33) ¹
2. Berufsvorbereitungsjahr gestreckt	4.457,56	7.673,93	11.184,24 (13.302,88) ¹
3. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	5.550,64	9.698,15	13.883,20 (16.772,98) ¹
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	1.691,07	2.856,47	4.173,29 (4.920,95) ¹
5. Berufsgrundbildungsjahr	4.903,78	9.873,31	14.008,91 (16.895,78) ¹
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	5.047,53	10.206,06	14.452,58 (17.466,21) ¹
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	4.540,42	9.003,08	12.827,03 (15.376,22) ¹
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	4.540,42	9.003,08	12.827,03 (15.376,22) ¹
9. duale Berufsausbildung, 2 Jahre	2.046,45	4.187,47	5.947,96 (7.202,66) ¹
10. duale Berufsausbildung, 3 Jahre	2.046,45	4.187,47	5.947,96 (7.202,66) ¹
11. duale Berufsausbildung, 3,5 Jahre	2.046,45	4.187,47	5.947,96 (7.202,66) ¹

¹ Die Schülerausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Abschnitt 2: Berufsfachschule			
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe			
1. Pflegehilfe	4.210,99		
2. medizinische Dokumentation	4.614,15		
3. Sozialwesen	4.922,74		
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe			
1. Altenpflege	4.297,18		
2. Diätassistenten	4.747,39		
3. Ergotherapie	4.436,80		
4. Hebammen und Entbindungspfleger	3.621,30		
5. Krankenpflege			
a) Gesundheits- und Krankenpfleger	4.013,67		
b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	4.013,67		
6. Logopädie	3.483,27		
7. Medizinisch-technische Assistenten			
a) Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent	4.937,88		
b) Medizinisch-technischer Radiologieassistent	4.579,01		
c) Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik	4.206,67		
d) Veterinärmedizinisch-technischer Assistent	4.883,15		
8. Orthoptik	3.658,90		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
9. Physiotherapie			
a) Masseur und medizinischer Bademeister	4.308,42		(14.532,15) ¹
b) Physiotherapeut	4.702,13		(15.668,57) ¹
10. Pharmazeutisch-technischer Assistent	4.776,48		
11. Podologe	4.725,49		
12. Rettungsassistent	4.002,36		
13. Notfallsanitäter	3.871,42		
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer			
1. Geigenbauer	5.098,10		
2. Handzuginstrumentenmacher	5.071,48		
3. Zupfinstrumentenmacher	5.098,10		
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher			
Uhrmacher	5.105,42		
Abschnitt 3: Fachschule			
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung			
1. Kommunikationsdesign	5.271,13		
2. Produktdesign (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.271,13		
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen			
1. a) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.271,55		
b) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.182,91		

¹ Die Schülerausgabensätze in der Klammer gelten für die Berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
2. Heilpädagogik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	3.957,44		
3. a) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.201,54		
b) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.182,91		
Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik			
1. Bautechnik	5.271,13		
2. Bekleidungstechnik	5.271,13		
3. Bergbautechnik	5.271,13		
4. Bohrtechnik	5.271,13		
5. Chemietechnik	5.271,13		
6. Elektrotechnik	5.271,13		
7. Fahrzeugtechnik	5.271,13		
8. Farb- und Lacktechnik	5.271,13		
9. Feinwerktechnik	5.271,13		
10. Gebäudesystemtechnik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.271,13		
11. Geologietechnik	5.271,13		
12. Gießereitechnik	5.271,13		
13. Glastechnik (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.271,13		
14. Holztechnik	5.271,13		
15. Informatik	5.271,13		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
16. Kältetechnik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.271,13		
17. Kälte- und Klimasystemtechnik	5.271,13		
18. Kunststofftechnik	5.271,13		
19. Lebensmitteltechnik	5.271,13		
20. Maschinentechnik	5.271,13		
21. Mechatronik	5.271,13		
22. Medizintechnik	5.271,13		
23. Metallbautechnik	5.271,13		
24. Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.271,13		
25. Textiltechnik	5.271,13		
26. Umweltschutztechnik (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	5.271,13		
Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft			
1. Betriebswirtschaft	4.851,87		
2. Hotel- und Gaststättengewerbe	5.271,13		
3. Wohnungswirtschaft in Teilzeit (auslaufend, letzte Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2017/2018)	2.244,25		
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule			
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Landwirtschaft	3.174,81		
b) Hauswirtschaft	3.146,86		
c) Gartenbau	3.258,66		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt			
aa) Gartenbau	3.910,85		
bb) Garten- und Landschaftsbau	3.910,85		
cc) Landbau	3.966,76		
dd) Umwelt und Landwirtschaft	3.854,95		
b) Agrarwirtschaft	3.966,76		
Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife ²			
1. Fachbereich Gestaltung	111,80		
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	279,51		
3. Fachbereich Technik	111,80		
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	223,61		
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	167,71		
Abschnitt 4: Fachoberschule			
Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung			
1. Agrarwirtschaft	5.008,72		
2. Gestaltung	5.008,72		
3. Sozialwesen	5.008,72		
4. Technik	5.008,72		
5. Wirtschaft und Verwaltung	5.008,72		

² bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule			
1. a) Agrarwirtschaft (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.477,65		
b) Agrarwirtschaft (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.226,10		
2. a) Gestaltung (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.421,75		
b) Gestaltung (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.226,10		
3. a) Sozialwesen (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.421,75		
b) Sozialwesen (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.226,10		
4. a) Technik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.477,65		
b) Technik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.226,10		
5. a) Wirtschaft und Verwaltung (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	4.198,14		
b) Wirtschaft und Verwaltung (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2017/2018 beschult werden)	4.226,10		
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium	5.784,22		

Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges			
	Schülersausgabensatz (in EUR pro Jahr)		
1. Abendoberschule	3.136,39		
2. Abendgymnasium	4.837,05		
3. Kolleg	5.705,97		